

speziell noch zum Teil - noch im  
29. Band des Thünen Archivs  
zum Oldmork gultung.

Für die Lex Ribuarie  
mündlich mündlich

1) Paris 4808

2) Hünchen Glu. IV 39

dazu Vertroffungsmenge über  
die Überlieferungsgang, besondert  
nicht gleichfalls von  
Lorenz Professor zum  
genügen Gebiet über die  
Leitung der Lex Ribuarie  
denn kritische Wertung.

Wiederholung von  
die Lex Salica mündlich  
auf Lorenz Professor  
von Lorenz für  
Teilnahme zu.

Für die Überlieferung der  
Concordia II. durch Lorenz  
Mündlich überlieferung  
mündlich Kollaboration in d.  
sowie die Revision der  
Lorenz.

In der Abtätigung Scriptores  
überlieferung ist noch  
denn Lorenz die Revision  
für die Lorenz von Lorenz  
XXXI. Für die von Lorenz